

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 24.09.2013 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

**Öffentliche Sitzung**

**zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

zur Kenntnis genommen

**zu 2 Bauantrag NOß Stefanie und Harald zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage, Klemens-Mölkner-Straße 34, Bauparzelle 17**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Klemens-Mölkner-Straße 34 (Bauparzelle 17).

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Z 6 – Zeckern-Mitte“ abweicht:

- Dachform: Anstatt Sattel-/Pulldach nunmehr versetztes Pulldach.
- Maximale traufseitige Wandhöhe: Überschreitung von 5,00 m um 0,33 m bzw. 0,78 m.
- Kniestock: Überschreitung von max. 0,50 m um 1,80 m/2,30 m.
- Fenster, Türen und Balkone: Anstatt stehende Formate teilweise auch liegende Fensterformate.
- 

Eine Aufnahme der Bauarbeiten vor Freigabe des Bauareals durch die Gemeinde ist nicht zulässig.

Ebenso ist eine Aufnahme der Nutzung vor Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen nicht zulässig.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

**zu 3 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften KAPITZA Renate und Heinrich zur Errichtung eines Gartenhauses, Am Zobelstein 3**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Gartenhauses mit 8 qm auf ihrem Grundstück Am Zobelstein 3.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 abweicht:

- Die maximale Grundfläche von 6 qm für 1 Gartengerätehäuschen/pro Grundstück wird um 2 qm überschritten auf 8 qm.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

**zu 4 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften WAHL Eveline zur Schaffung von 2 Stellplätzen, Eichenstraße 3**

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin beabsichtigt die Schaffung von 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Eichenstraße 3.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 abweicht:

- Situierung vollkommen außerhalb der Baugrenzen.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

**zu 5 Bauantrag GABLER Beatrix und Theo zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Klemens-Mölkner-Straße 40, Bauparzelle 20**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Klemens-Mölkner-Straße 40, Bauparzelle 20.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Z 6 – Zeckern-Mitte“ übereinstimmt und daher gem. Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren fällt.

Eine Aufnahme der Bauarbeiten vor Freigabe des Bauareals durch die Gemeinde ist nicht zulässig.

Ebenso ist eine Aufnahme der Nutzung vor Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen nicht zulässig.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

**zu 6 Bauantrag HICKE Ernst zum Anbau Garage und Errichtung Gaube an best. Wohnhaus, Siedlerstraße 31**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt den Anbau einer Einzelgarage an der Nordseite des best. Wohngebäudes sowie die Errichtung einer Dachgaube mit 3,40 m auf der Südseite.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 abweicht:

- Situierung der Garage außerhalb der Baugrenzen.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

**zu 7 Bauantrag FRIEDE Angelika zum Wohnhausanbau, Siedlerstraße 23**

---

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin beabsichtigt auf der Südseite den Anbau an das bestehende Wohnhaus (Bestand Satteldach mit 52 °) mit ca. 43 qm auf dem Grundstück Siedlerstraße 23.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgendem Fall von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 abweicht:

- Dachneigung: Überschreitung von max. 25 ° bis 45 ° um 7 ° auf 52 °.

**Beschlussvorschlag:**

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

Ohne Beteiligung GR Koch wegen persönlicher Beteiligung

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Barbara Stark-Irlinger  
2. Bürgermeisterin

Georg Wahl  
Verw.-Fachwirt

---